

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Herresbach für das Haushaltsjahr 2018

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	476.240 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	701.990 €
Jahresfehlbetrag auf	225.750 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	444.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.880 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 146.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 62.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	62.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	29.030 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	33.470 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	585.930 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	761.410 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 175.480 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	62.500 €
zusammen auf	62.500 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 96,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.045.404,25 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2016 mit 142.606,30 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 insg. 3.902.797,95 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 186.000,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 3.716.797,95 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 225.750,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 3.491.047,95 Eur.

Herresbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Schäfer  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Herresbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Schäfer  
Ortsbürgermeister